

1. Vermerk

Veröffentlichung UVP-Vorprüfung

Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
Az.: 500-0326173/0012.E
Münster, den 21.09.2022

Die Stadt Lengerich, Tecklenburger Str. 2-4, 49525 Lengerich hat einen Antrag zur temporären Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen an der Kläranlage Lengerich, Poolweg 27, 49525 Lengerich vorgelegt. Die prognostizierte Entnahmemenge liegt bei 82.501 m³ für den Zeitraum vom 03.10.2022 bis zum 01.04.2023. Das Vorhaben fällt damit unter die Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 des UVPG. Danach ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Bei der Prüfung wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt. Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Maßgeblich für diese Entscheidung ist insbesondere, dass eine Beeinträchtigung ökologisch empfindlicher Gebiete mit dem Vorhaben nicht verbunden ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Carola Kluth